

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.02.2018**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:57 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Barth, Holger	CDU	
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	
Gallin, Jonas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	ab 18.32 Uhr
Loos, Sebastian	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	ab 18.48 Uhr
Weidemann, Peter	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
During, Roland	DIE LINKE.	
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	
Böhmchen, Rainer	BfF	
Hampicke, Ernst	BfF	
Homagk, Marlies	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Zierenberg, Ronny	BfF	
Elmer, Hannelore	SPD	
Jäpel, Andreas	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Piske, Alexander	SPD	
Wildau, Olaf	FDP	
Schäfer, Manfred		

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg

befangen TOP 7

**Ortsvorsteher**

Bergmann, Marco	Sorno	
Liebscher, Ronny	Pechhütte	ab 18.20 Uhr

**Fachbereichsleiter**

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Trentau, Solveig	BtM/R
Drescher, Torsten	Wifö
Lauterbach, Frank	Ortsplanung
Ludwig, Susanne	PR
Vogel, Paula	Presse/ÖA
Acklow, Matthias	EDV
Ramos, Dominika	WL EWB
Fuchs, Jürgen	GF SWF
Hoffmann, Andy	GF SWF
Kamenz, Michael	FFw
Koinzer, Elke	WGF
Tanneberger, Jacqueline	Sekr. FB BSO
Voigt, Andrea	Büro SVV

**Gast**

Willems, Rainer	bis 18.25 Uhr
-----------------	---------------

**Abwesend sind:**

Müller, Marco	DIE LINKE.	unentschuldigt
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26. vom 29.11.2017
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 am 28.02.2018  
Vorlage: BV-2018-022
- TOP 5** Informationen über Aktivitäten des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrums e.V.
- TOP 6** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2017
- TOP 7** Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2017  
Vorlage: BV-2018-002

- 
- TOP 8** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"  
Vorlage: BV-2018-003
- TOP 9** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA"  
Vorlage: BV-2018-004
- TOP 10** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"  
Vorlage: BV-2018-005
- TOP 11** Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“  
Vorlage: BV-2018-008
- TOP 12** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“  
Vorlage: BV-2018-007
- TOP 13** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"  
Vorlage: BV-2018-011
- TOP 14** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Her-  
tastraße"  
Vorlage: BV-2017-083-1
- TOP 15** Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Ab-  
standsflächen Stadtkern Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-015
- TOP 16** Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Ab-  
standsflächen Stadtkern Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-017
- TOP 17** Straßenbenennung  
Vorlage: BV-2018-010
- TOP 18** Widmung der Salaspils iela  
Vorlage: BV-2018-012
- TOP 19** Widmung der Finspångsgatan  
Vorlage: BV-2018-013
- TOP 20** Widmung der Albert-Prochnow-Straße  
Vorlage: BV-2018-014
- TOP 21** 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom  
23.07.2014  
Vorlage: BV-2014-113-2
- TOP 22** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 23** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

**Protokoll:****TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld****TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Durch **Frau Irene Scholz** aus Finsterwalde folgen nachstehende Fragen:

1. Frage: Wird die Normaluhr, die in der Berliner Straße stand, wieder aufgebaut?

Antwort Herr BM Gampe: Die Normaluhr stand an der großen Unterführung und ist in der alten Form nicht mehr vorhanden. Mit den Überlegungen, an der großen Unterführung einen Kreisverkehr anzulegen und zu gestalten, könnte es ein Diskussionspunkt für die Abgeordneten sein, eine Normaluhr wieder aufzustellen, dann kann es nur ein Nachbau o. ä. sein.

Nachfrage von Frau Scholz: Sie meint die Uhr, die am Eingang Stadtpark stand.

Antwort Herr BM Gampe: Wenn die Werbeuhr gemeint ist, diese wurde von einer auswärtigen Firma aufgestellt.

2. Frage: Die Plastik, die vom Bildhauer Ernst Sauer geschaffen wurde, die er `Freundinnen` nannte, die am Gymnasium stand, wird diese wieder aufgestellt?

Antwort Herr BM Gampe: Die Plastik steht im Eigentum des Schulträgers. Die Figur müsste im Rahmen der Umgestaltung des Schulinnenhofes im Hof des Sängerstadtgymnasiums aufgestellt worden sein. Die Stadt hatte keine Einwirkungsmöglichkeiten.

3. Frage: Unsere Straßen sind sehr schön geworden, es wurden Sträucher gepflanzt, die ein Ausmaß annehmen, so dass sie zum Verkehrshindernis werden. Z. B. an der Kreuzung August-Bebel-Straße/Gartenstraße/Wasserturm hat man keinen Einblick mehr. Da sind die Sträucher so hoch und ausladend, dass man von der Gartenstraße kommend keinen Einblick hat. Dort hat es schon so manches Mal gequietscht und man ist froh, wenn nicht noch Schlimmeres passiert. Dieser Kreuzungsbereich ist auch für Fußgänger und Radfahrer sehr schwierig, für ältere Menschen, die mit Rollatoren unterwegs sind, besonders.

Antwort Herr BM Gampe dankt für den Hinweis. Der Fachbereich Bau leitet dies an die entsprechenden Kollegen weiter. Diese werden sich die Gegebenheiten Vorort anschauen und bei Bedarf handeln. In aller Regelmäßigkeit erfolgen auch Kontrollen. Rechts vor links, bedeutet allerdings auch, dass man vorsichtig an den Kreuzungsbereich heranfährt.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26. vom 29.11.2017****Protokoll**

**Herr Jäpel** nimmt Bezug zum TOP 14 auf Seite 11 letzter Absatz: „Ansonsten ist die Nutzung nichtstörendes Gewerbe nur in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig.“ Richtig muss es heißen: Gewerbegebiet, nicht allgemeinen Wohngebiet.

*Mit Prüfung der Formulierung in der Sitzung vom 29.11.2017 wird festgestellt, dass von Herrn Jäpel die Bezeichnung allgemeines Wohngebiet verwendet wurde.*

Weitere Einwände gibt es nicht. Das Protokoll vom 29.11.2017 wird sodann bestätigt.

**TOP 4      Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 am 28.02.2018**  
**Vorlage: BV-2018-022**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 28.02.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 5      Informationen über Aktivitäten des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrums e.V.**

**Herr Rainer Willems**, der Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst und Kongresszentrums e.V., gibt interessante und umfangreiche Informationen zum Verein.

Hauptzweck des Vereins ist die Förderung der Stadthalle, aber nicht alleiniger Zweck.

Den Schwerpunkt bildet derzeit die Aktion 'Ein Flügel für die Sängerstadt'. Kulturfreunde der Sängerstadt Finsterwalde sammeln für einen Konzertflügel der Marke Steinway & Sons. Herr Willems gibt Erläuterungen zu großzügigen Spenden von aktuell 46.000 €. Er erzählt von einem durchgeführten Benefizkonzert und verweist auf weitere Aktivitäten des Vereins zur Bereicherung des kulturellen und musikalischen Lebens in der Sängerstadt.

- 06.04. Klangdemonstration eines Steinway-Flügels in der Finsterwalder Trinitatis-Kirche unter dem Motto „Den Unterschied erleben“
- 09.09. Konzert zum Tag des offenen Denkmals
- 20.12. Weihnachtskonzert in der Finsterwalder Trinitatis-Kirche

Um den Betrag für den Konzertflügel von 140.000 € zusammenzubekommen, ist man auf die Unterstützung von Freunden und Förderer des Vereins angewiesen. Herr Willems ist guter Dinge, zur Eröffnung der Stadthalle den Konzertflügel präsentieren zu können und startet einen Spendenaufruf.

Eine weitere Aktion liegt ihm am Herzen, die Nutzung der Halle. Es wird eine Schülerbefragung am Sängerstadtgymnasium durchgeführt. Die Gedanken und Ideen zum Thema Stadthalle werden sodann ausgewertet und sollen zunächst dem Verein und sodann der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ein Besuch erfolgte bereits bei der Firma Steinway & Sons in Hamburg. Evtl. folgt auch ein Besuch bei der Firma Bechstein in Seifhennersdorf. Weitere Ideen und Anregungen sind sehr gern willkommen.

**Frau Homagk** erwähnt einen positiven Nebeneffekt. Mit den durchgeführten Veranstaltungen wird das Publikum an Veranstaltungen gewöhnt und den Zweifeln wird mit Veranstaltungen entgegengewirkt. Gespannt ist sie auf die Auswertung der Umfrage im Sängerstadtgymnasium.

Der **Vorsitzende Herr Holfeld** dankt Herrn Willems für diesen Vortrag und wünscht ein gutes Gelingen.

**TOP 6 Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2017**

Der **Stadtbrandmeister Herr Kamenz** bedankt sich recht herzlich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden bei allen Abgeordneten und beim Bürgermeister für die Verleihung der Louis-Schiller-Medaille im Jahr 2017.

-Applaus-

Er beginnt mit einem Überblick der Einsatzzahlen der letzten Jahre sowie einer Aufstellung der Zahlen der aktiven Mitglieder.

Im Jahr 2008 wurde die FFW Finsterwalde zu 88 Einsätzen gerufen, 2009 waren es 111, 2015 167 und im Jahr 2016 waren es bereits 188.

Im Jahr 2017 teilen sich die Einsatzzahlen auf die Löschzüge wie folgt auf: LZ Mitte 196, LZ Süd 57, LZ Pechhütte 30, LZ Sorno 44, insgesamt waren es 327 E i n s ä t z e (hiervon 59 Fehlalarmierungen, davon 19 durch Brandmeldeanlagen). Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 174 %.

Im Jahr 2018 sind es aktuell 81 Einsätze, der letzte war heute um 17.28 Uhr.

Die FFW Finsterwalde hat derzeit 114 aktive Mitglieder, davon sind 23 Frauen: LZ Mitte 51, LZ Süd 26, LZ Pechhütte 10, LZ Sorno 27. In der Jugendfeuerwehr sind 39 Mitglieder und in der Alters- und Ehrenabteilung 33 Mitglieder.

Nicht nur die Anzahl der geleisteten Einsätze hat sich erhöht, auch im vergangenen Jahr waren wieder schwierige Einsätze dabei. Er erinnert an den Brand im ehemaligen Haus der Freundschaft am 15. September 2017. Nachts um 2 Uhr wurde die Finsterwalder Feuerwehr ins Stadtzentrum alarmiert, wo das ehemalige Haus der Freundschaft in Flammen stand. Bis zu 80 Einsatzkräfte waren zeitweise bei diesem Großeinsatz vor Ort. Der Einsatz dauerte bis zum 17. September 2017 an. Auch die Kameradinnen und Kameraden der Stützpunktfeuerwehr waren zeitweise im Einsatz. An dieser Stelle wurde erneut die gute Zusammenarbeit in der Stützpunktfeuerwehr unter Beweis gestellt. Außerdem waren die Kameraden aus Elsterwerda und Großräschen mit ihren Drehleitern sowie einige Kräfte aus Doberlug-Kirchhain vor Ort.

Ein weiterer Großbrand ereignete sich am 15. November 2017 bei der Familie Hallmann. Gegen 19 Uhr wurde die Feuerwehr zum Brandgebäude in den Heinrichsruher Weg alarmiert. Die Löscharbeiten stellten sich äußerst schwierig dar, da das Gelände sehr schwer zugänglich war und es zu Beginn Probleme mit der Löschwasserversorgung gab. Auch hier war eine große Anzahl von Kameraden notwendig. Insgesamt waren 77 Kameraden vor Ort, um diese riesige Aufgabe zu bewältigen. Auch bei diesem Einsatz hat sich die Arbeit der Stützpunktfeuerwehr bewährt. Weitere Unterstützung kam von den Kameraden aus Doberlug-Kirchhain. Diese und andere Einsätze zeigen nicht nur die Bedeutung der FFW Finsterwalde, sondern auch die aller Wehren.

Die Stützpunktfeuerwehr ist eine gute Sache. Man unterstützt sich gegenseitig und kann dadurch weitgehend sicherstellen, dass beispielsweise immer genug Geräteträger oder andere Einsatzkräfte Vorort sind. So kann man die Unterbesetzung der Feuerwehr, ein Problem das alle Wehren haben, kompensieren, so sagt Herr Kamenz vorsichtig.

Herr Kamenz gibt bekannt, dass die FFW Finsterwalde Anfang Februar einen Einsatzleitwagen (ELW) bekommen hat, der zu 100 % vom Kreis finanziert wurde. Die Feuerwehr der Stadt Finsterwalde hat sich vor zwei Jahren dafür beworben und den Zuschlag bekommen. Der ELW ist Anfang Februar eingetroffen, wurde sofort in den Dienst gestellt und ist einsatzbereit. Die offizielle Übergabe findet am 12. März statt.

-Applaus-

Herr Holfeld dankt für die Informationen.

**TOP 7 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2017**  
**Vorlage: BV-2018-002**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2017 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr BM Gampe** ist zu diesem TOP befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"**  
**Vorlage: BV-2018-003**

**Beschluss**

1. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 08. Dezember 2017 gebilligt.
2. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA"**  
**Vorlage: BV-2018-004**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die BV vor und nimmt zu den Fragen von Herrn Jäpel im WUB-Ausschuss vom 13.02.2018 Stellung. Diese Beantwortung erfolgte ebenfalls zum HAS am 15.02.2018.

- lfd. Nr. 1 / Seite 5, Stand Flächennutzungsplan:  
Der Flächennutzungsplan ist wirksam seit dem 17.02.2017.
- lfd. Nr. 10 / Seiten 10-12, warum keine Abwägung zur Stellungnahme:  
Die Immissionsschutzbehörde zitiert aus dem für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan angefertigten lärmtechnischen Gutachten. Es werden keine weitergehenden Hinweise vorgetragen, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist. Es handelt sich um ein Zitat, deswegen gibt es dort auch keine Abwägung.
- lfd. Nr. 12 / Seite 14, Hinweis bzgl. letzter Satz, den das Planungsbüro geschrieben hat, `Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit wird durch die festgesetzte Art der Versiegelung positiv beeinflusst.`:  
Das Planverfahren ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Vorschläge für den Umgang mit den Stellungnahmen wurden durch den Vorhabenträger bzw. dessen beauftragten Planungsbüro vorbereitet. Hinweisen der Verwaltung, die Teilanrechnung der Versiegelung für den Parkplatz noch einmal mit der unteren Naturschutzbehörde zu erörtern, wurde nicht gefolgt. Offensichtlich ist die Formulierung des Planers aber bei der nur teilweisen Anrechnung der versickerungsfähigen Versiegelung etwas unglücklich gewählt.

Der letzte Satz aus der Abwägung wird gestrichen.

**TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"**

**Vorlage: BV-2018-005**

**Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 27. November 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26    Ja: 26    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 11 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“**

**Vorlage: BV-2018-008**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. und zum 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26    Ja: 16    Nein: 2    Enth.: 8**



**TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“  
Vorlage: BV-2018-007**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20.12.2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26 Ja: 16 Nein: 2 Enth.: 8**

**TOP 13 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"  
Vorlage: BV-2018-011**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26 Ja: 16 Nein: 2 Enth.: 8**

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die BV vor und nimmt zu den Fragen von Herrn Jäpel im WUB-Ausschuss vom 13.02.2018 Stellung. Diese Beantwortung erfolgte ebenfalls zum HAS am 15.02.2018.

Frage 1 - warum die Verwaltung keine Bürgerschaft abverlangt hat:

Im Plan sind keine öffentlichen Maßnahmen (Straßen, Grünflächen o.ä.) festgesetzt. Alle naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Bebauungsplanes festgesetzt. Diese Regelungen haben somit bindende Wirkung für die Baugenehmigungsbehörde. Maßnahmen, die die Übergabe von Bürgschaften notwendig machen, sind nicht vorgesehen.

Frage 2 - wie die Verwaltung die Bonität geprüft hat:

Um die Bonität prüfen zu können, hat sich die Verwaltung nachfolgende Nachweise per E-Mail am 24.01.2018 erbeten:

- dass die Stammkapitaleinlage tatsächlich in Geldeinheiten vorliegt, derzeit besteht ein nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlust
- Nachweis, dass es keinen Gewinnabführungsvertrag gibt, an dem die Solarpark Finsterwalde GmbH & Co.KG beteiligt ist bzw. wird
- Nachweis, wie sich Anlagevermögen und Umlaufvermögen zusammensetzen und gegenüber wem die Verbindlichkeit besteht
- den detaillierten Jahresabschluss 2017

für die Energietechnik Bichler GmbH:

- die detaillierten Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Bereits am 25. Januar war Herr Martin Bichler persönlich bei uns vor Ort und hat mündlich über die einzelnen Verhältnisse zwischen den einzelnen Gesellschaften berichtet. Die geforderten Unterlagen gingen sodann per Mail am 29. Januar, sowie postalisch am 30. Januar ein. Im Fazit wurde festgestellt, dass die Bonität gegeben ist.

**TOP 14      Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Hertastraße"**

**Vorlage: BV-2017-083-1**

**Beschluss**

1. Der Aufstellungsbeschluss BV- 2017-083 vom 27.09.2017 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 26      Ja: 26      Nein: 0      Enth.: 0**

**TOP 15      Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**

**Vorlage: BV-2018-015**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 27      Ja: 26      Nein: 0      Enth.: 1**

**TOP 16      Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**

**Vorlage: BV-2018-017**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde einschließlich Lageplan Geltungsbereiche (Anlagen 1) und Lageplan Abstandsflächenregelung (Anlage 2) zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gem. § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gem. Anlage. Mit Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 21.10.2005 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 27      Ja: 26      Nein: 0      Enth.: 1**

**TOP 17    Straßenbenennung  
Vorlage: BV-2018-010**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Zimmermann** vorgestellt.

Im Vorfeld der SVV hat sich **Herr Jäpel** mit einer E-Mail an Abgeordnete und den Bürgermeister gewandt und trägt seine Argumente vor.

Er hat Probleme mit der Straßenbezeichnung Zirkusplatz. Ein Platz ist für ihn ein Areal, das gefasst bzw. abgegrenzt ist, sei es durch Bäume, Berge oder durch bauliche Anlagen. Ein Platz hat für ihn ein Seitenverhältnis von beispielsweise 1:1, 1:2 oder 1:10 aber nicht wie bei einer Straße 1 : unendlich. Somit er hat ein grundlegendes Problem, wenn eine Straße den Namen Platz erhält.

Herr Jäpel hat mit verschiedenen Bürgern in Finsterwalde gesprochen. Es konnte sich keiner daran erinnern, dass dort mal ein Zirkus gastiert hat. Und wenn doch, war es kein so historisch bedeutsames Ereignis, dass man dies über Generationen im Gedächtnis bewahren und der Straße den Namen Zirkusplatz verleihen muss.

Er findet es passender, die Straße mit einem Ortsnamen zu bezeichnen, wie es unsere Urahnen schon getan haben. Die haben die Straßenbezeichnung so gewählt, dass man als Ortsfremder eine Orientierung hatte, die Bergstraße führte zum Berg, die Talstraße zum Tal, die Seestraße zum See, Bahnhofstraße zum Bahnhof. So hat es Finsterwalde bisher auch gehandhabt. Der Knotenpunkt Kreuzung Kirchhainer Straße/Sonnenwalder Straße kreuzt mehrere Straßen. Die Kirchhainer Straße führt nach Kirchhain, die Sonnenwalder Straße führt nach Sonnenwalde. Eine weitere Straße geht dort ab, das ist die Massener Straße und die endet nach 150 m schon am Gröbitzer Weg. Das ist für ihn nicht logisch. Für ihn ist es logischer, wenn die Straßenbezeichnung Massener Straße fortgeführt wird bis an die Gemarkungsgrenze Massen heran, wo die neue Umgehungsstraße hinführen soll.

Er möchte gern nochmal in Diskussion gehen zu dem Straßennamen und ggf. den Änderungsantrag formulieren.

Aus der Sicht von **Frau Homagk** gab es schon einen Beschluss, dass die Straße Massener Straße genannt wird und an den sollte man sich erinnern.

Nach Wissen von **Herrn Holfeld** gab es den Beschluss nur für das Stück, das jetzt Massener Straße ist und nicht für die gesamte Tangente.

Den Beschluss Massener Straße gab es schon, so **Herr Linde**. Seine Fraktion war damals Einreicher für dieses Stück Straße mit dem Vorschlag 'Am Haus der Freundschaft' und ist damit gescheitert in der demokratischen Mehrheitsabstimmung. Er bittet darum, jetzt demokratisch weiter zu verfahren.

Für **Herrn Zimniak** und seine Fraktion ist das Ansinnen nachvollziehbar, dennoch sollte es bei der Beschlussvorlage verbleiben, weil die Ummeldung für die Gewerbetreibenden ein nicht unerheblicher Aufwand ist. Zu dem Hinweis, dass der Zirkusplatz dort nicht mehr vorhanden ist, muss gesagt werden, beispielsweise gibt es auch keinen Bezug mehr zum Lindenhof, jetzt steht dort ein Einkaufsmarkt, weder Linde noch Hof. Diese Situation gibt es des Öfteren. Die CDU-Fraktion wird der Beschlussvorlage, so wie sie vorliegt, folgen.

**Herr Böhmchen** hat im WUB-Ausschuss auch noch für den Zirkusplatz gestimmt, aber nach der E-Mail von Herrn Jäpel fällt ihm nichts ein, was er gegen diese Argumente nennen soll. Er fügt hinzu, wir benennen eine Straße ja nicht nur für eine kurze Zeit, in der Regel bleiben Straßennamen, wenn sie keine Person betreffen, über längere Zeit bestehen. Da diese Straße nach Massen führt wäre es schon logisch, diese Straße so zu benennen. Man könnte darüber nachdenken, wenn es zwei Gewerbetreibende sind, inwieweit man denen eine Entschädigung geben könnte, wenn sie es nicht alleine schaffen. Es

ist nur eine Überlegung, wobei er davon ausgeht, dass es nicht um fünfstellige Beträge gehen kann. Im Hinblick auf die Perspektive ist es s. E. sinnvoll die Straße Massener Straße zu nennen.

Dass Herr Jäpel sich ausführlich Gedanken gemacht hat, findet **Herr BM Gampe** auch gut. Er hat das Für und Wieder abgewogen. Das haben die Kollegen in der Verwaltung natürlich auch gemacht. Sie haben das Für gegen das Wider etwas mehr gewichtet, also für die Gewerbetreibenden. Da bisher noch kein Abgeordneter einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat, schlägt er vor, das Thema nochmal inhaltlich intensiver zu diskutieren. Vielleicht kann die Verwaltung unterstützend ermitteln, welche Kosten ungefähr im Raum stehen könnten.

In Absprache mit Herrn Zimmermann besteht derzeit keine Eile. Herr BM Gampe empfiehlt, das Thema in den Ausschüssen nochmals in Ruhe zu beraten und in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Der Einreicher zieht die Beschlussvorlage zurück, so dass eine Beratung in den Ausschüssen nochmals erfolgen kann.

**TOP 18      Widmung der Salaspils iela**  
**Vorlage: BV-2018-012**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Salaspils iela im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 27      Ja: 27      Nein: 0      Enth.: 0**

**TOP 19      Widmung der Finspångsgatan**  
**Vorlage: BV-2018-013**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Finspångsgatan im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 27      Ja: 27      Nein: 0      Enth.: 0**

**TOP 20      Widmung der Albert-Prochnow-Straße**  
**Vorlage: BV-2018-014**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Albert-Prochnow-Straße im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 27      Ja: 27      Nein: 0      Enth.: 0**

**TOP 21     1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014**  
**Vorlage: BV-2014-113-2**

**Herr Piske** dankt dafür, dass die heute vorgesehenen schriftlichen Anfragen der Stadtverordneten als Tischvorlage vorgelegt worden sind.

Zur Beschlussvorlage führt er aus, dass der Inhalt der BV wichtig ist. Im Grundsatz wird das politische Handeln der Abgeordneten transparenter gemacht und flexibilisiert. Es stärkt auch die Rechte der Abgeordneten und stellt ein Vertrauen in die Verwaltung her. Auf Grundlage der Diskussion im HAS und der weiteren Meinungsbildung in den Fraktionen haben sich die Beschlusseinreicher dazu verständigt, die BV heute zurückzuziehen.

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden wird gemeinsam der Vorschlag unterbreitet, in eine Runde der Fraktionsvorsitzenden und den zwei fraktionslosen Mitgliedern zu gehen, um nochmals vertieft über den Inhalt zu diskutieren. Das Ansinnen ist allen wichtig aber über den Weg der Umsetzung ist man sich noch unschlüssig. Ein gemeinsamer Lösungsvorschlag soll erarbeitet und ein Vorschlag unterbreitet werden. Zur Runde der Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Mitglieder würden die Beschlusseinreicher einladen. Zur BV erfolgt Rücknahme.

Damit es nicht vergessen wird, weist **Herr Genilke** darauf hin, dass auch der BM Mitglied der SVV ist und zu dieser Runde einzuladen ist.

**TOP 22     Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Abstimmung mit Herrn BM Gampe teilt **Herr Holfeld** mit, dass es jetzt ständig so sein wird, dass jeder Abgeordnete in seiner Mappe die angefallenen Anfragen vor der Sitzung auf seinem Platz hat.

(Herr Gleitsmann ist von 19.07 Uhr bis 19.12 Uhr abwesend.)

Zwei Anfragen liegen vor.

**1. Anfrage der BfF-Fraktion vom 25.02.2018**

Der Bürgermeister aus Senftenberg, Andreas Friedrich, und sein Amtskollege aus Schipkau, Klaus Prietzel machen sich beim Landtag stark für eine Reduzierung der Straßenbaubeitragssätze, weil die Anlieger für ein Allgemeingut mit 5-stelligen Beträgen zur Kasse gebeten werden und deshalb nicht selten in arge Bedrängnisse geraten. Da von diesen Beitragssätzen auch viele Finsterwalder Bürger betroffen sind, ergeben sich folgende Fragen:

Wie steht unsere Stadtführung zu dieser Problematik?

Kann sie sich eine Solidarisierung zu diesem Thema mit den Bürgermeisterkollegen aus Senftenberg und Schipkau vorstellen?

**Antwort Frau Trentau:**

zu Frage 1: Wie steht unsere Stadtführung zu dieser Problematik?

Hauptorgane der Stadt sind die Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeister, die an Recht und Gesetz gebunden sind. Eine Reduzierung von Straßenbaubeitragssätzen nur über eine Änderung des Brandenburgischen KAG's zu erzielen, ist der verkehrte Ansatz, da zum einen das KAG keine konkreten Regelungen zu einer prozentualen Verteilung auf Anlieger und Gemeinde für die jeweiligen Straßentypen trifft. Zum anderen hätte nach wie vor das BauGB Geltung, wonach eine prozentuale Umlage von 90:10 zu Lasten der Anlieger zu erfolgen hat.

Die Festlegung der Beitragssätze obliegt jeder Gemeinde im Rahmen der bestehenden kommunalen Selbstverwaltung im Wege der Satzungshoheit. Das Satzungsrecht sowie die Straßenbaubeitragssatzung und damit die jeweiligen prozentualen Anteile wiederum sind gerichtlich vollumfänglich überprüfbar. Es wird hier an die erforderliche Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Finsterwalde im Februar 2010 erinnert, weil das Verwaltungsgericht Cottbus im Dezember 2009 in einer Mehrzahl von Verfahren urteilte, dass die städtischen Regelungen zur Höhe des Gemeindeanteils für bestimmte Teileinrichtungen zu gering bemessen waren, damit rechtswidrig und zur Teilnichtigkeit der städtischen Satzungen führten. In der Folge war die Stadt gezwungen, den prozentualen Anteil der Anlieger zu erhöhen, um die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen wieder herzustellen.

zu Frage 2: Kann sie sich eine Solidarisierung zu diesem Thema mit den Bürgermeisterkollegen aus Senftenberg und Schipkau vorstellen?

Dem Grunde nach ja.

**Herr BM Gampe** stellt fest, dass Herr Zierenberg sich augenscheinlich auf den Rundschauartikel vom 14.02. bezieht und der Kollege aus Senftenberg Fredrich heißt.

Das Thema wird landauf landab sehr intensiv diskutiert und ist auch Thema im Wahlkampf in Bayern, wo die Beitragssätze möglicherweise abgeschafft werden sollen. Es fehlt die Gegenfinanzierung der Kommunen für den Straßenbau. Dort rechnet man mit 60 Millionen, eine Zahlung durch das Land sei dahingestellt.

Thematik ist auch, die gesamthaushaltswirtschaftliche Betrachtung. Sollte die Finanzierung für den Teilbereich der Straßen wegfallen, heißt das im Umkehrschluss, Straßen bauen können dann nur noch reiche Kommunen. Alle, die in der Nähe eines Haushalts-sichtungskonzeptes liegen oder schon drin sind, werden sicherlich keine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht für derartige Vorhaben erhalten.

Kollege Fredrich als auch Kollegen Zenker aus Großräschen und Pohlenz aus Lauchhammer sind der Meinung, dass es eine drastische Situation für alle Kommunen werden würde, bei all dem Wissen, dass es eine hohe Last für Bürgerinnen und Bürger ist und damit Investitionen im Straßenbau für die Zukunft nicht mehr realisierbar sind.

Auch hat Herr Kollege Fredrich bestätigt, es wurde noch keine Prozentzahl in ihrem Positionspapier festgesetzt, das ist auch noch nicht abschließend und weiter in Diskussion. Es gibt mehrere Abgeordnete, die die Abschaffung des KAG fordern, es gibt aber auch dagegen Abgeordnete, denen sehr wohl bewusst ist, dass dann die Finanzierung des Straßenbaus immer schwieriger wird und eine Reduzierung der Prozente des Anliegerbeitrages wichtig wäre.

Wir haben 34 km unbefestigte Straßen. Die Stadtverordneten müssen dann entsprechend auch darüber entscheiden. Nach dem Straßenbau 2008/2009 Langobarden/Alemannenstraße mit den entsprechenden Widersprüchen und Klagen hat das Gericht festgestellt, dass die Anlieger prozentual höher beteiligt werden müssen.

Herr Zierenberg ist seit 2003 Mitglied der SVV, warum wurde bisher kein Antrag eingebracht, möglicherweise eine Satzung zu ändern oder aber auch die Landesregierung anzufragen.

Herr BM Gampe nimmt das zum Anlass und wird für die nächsten Ausschüsse dieses Thema als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen. Er würde sich freuen, wenn dort überfraktionell gemeinsam ein Schreiben oder ein Positionspapier entworfen werden kann. Man sollte gemeinsam in Diskussion gehen. Mittlerweile sind in 3 Ländern die Anliegerbeiträge abgeschafft, in 5 oder 6 ist es eine Kannvorschrift.

Dann ist die SVV gefragt, in einer kommunalen Gesetzgebung werden Anliegerbeiträge erhoben oder nicht aber nur bis zu dem Punkt, solange der Haushalt ausgeglichen ist.

Sollte es einmal, durch welche Auswirkungen auch immer, zu einer Schiefelage des Haushaltes kommen, würde dann sofort die Kommunalaufsicht greifen und sagen, dass eine Satzung zu erlassen ist.

Frau Trentau hat es auch deutlich gemacht, derzeit sind die Anliegerbeitragssatzungen ausgeurteilt, bei Möglichkeit kann auch Verwerfung kommen und bei erstmaliger Erschließung, gem. ausgeurteilter Bundesgesetzgebung, müssen 90 % erhoben werden. Das ist eine sehr intensive Prüfungsnotwendigkeit für die Kollegen der Verwaltung.

Insofern sein Vorschlag, wäre es gut und richtig, im Sinne der Fragestellung, in den nächsten Wochen in Diskussion zu gehen und überfraktionell gemeinsam ein Positionspapier oder ein Schreiben an die Mitglieder des Landtags auf den Weg zu bringen, mit der Bitte, die Beitragssätze auf den aktuellen Zeitgeist zu überprüfen unter Verweis auf die besonderen Fälle hier im ländlichen Raum und der enormen Explosion der Baukosten. Vor 10 Jahren waren die Preise im Straßenbau auch noch etwas ganz anderes als heutzutage.

Die BfF-Fraktion, so **Herr Zierenberg**, hat in der Anfrage deutlich gemacht, dass es um eine Reduzierung und nicht um einen kompletten Wegfall der Beitragssätze geht und nicht gefordert, dass zukünftig alle Straßen ausgebaut werden. Das letztlich jede Straße erst eine Beschlussfassung benötigt, ist hier nicht in Frage gestellt. Und das was jetzt gesagt wurde ist genau das, was man anschieben wollte, wenn es Initiativen oder Bemühungen dahin gibt, kann man sich denen anschließen. Gemeinsam ist man bekanntlich stärker und von daher froh, wenn, wie von Herrn BM Gampe vorgeschlagen, eine Umsetzung erfolgen könnte, um für unsere Bürger etwas zu erreichen. Der Beschluss von 2010 ist ihm bewusst. Die SVV kann die Beiträge nicht anpassen, aus diesem Grund diese Anfrage.

## **2. Anfrage von Herrn Manfred Schäfer vom 09.02.2018**

Finsterwalde besitzt aktuell kein nennenswertes Gewerbegebiet. Durch den Bau der Umgehungsstr. B 96 wird das Gebiet „Am Holländer“ für gewerbliche Investoren interessant. Dies ist eine große Chance für die Stadt. Obwohl die Grundstücke in Privathand liegen, ist es nach meiner Einschätzung vorrangige Aufgabe des Wirtschaftsförderers frühzeitig strategische Entwicklungskonzepte (mit den Anliegern) vorzubereiten und nach potentiellen Investoren Ausschau zu halten. Die Chance auf neue Arbeitsplätze, Kaufkraftstärkung, höhere Steuereinnahmen usw. sind nicht zu vernachlässigen.

Fragen:

Hat die Stadt aufgrund dieser Entwicklung überhaupt Interesse an der Weiterentwicklung des Standortes (ohne Photovoltaik)?

Wenn ja, sind bereits Maßnahmen geplant oder in Vorbereitung, sind Zeitpläne im Gespräch? Existieren bereits Kontaktaufnahmen zu Eigentümern?

### **Antwort Herr Drescher:**

Zur Einleitung der schriftlichen Anfrage, folgende Anmerkung:

Die Stadt Finsterwalde verfügt derzeit über 7 Gewerbegebiete auf der Gemarkung Finsterwalde:

- Gewerbegebiet „Am Holländer“
- Gewerbegebiet „An der Schraube“
- Gewerbegebiet „FIMAG“ ½ Stadt Finsterwalde, ½ Gemeinde Massen
- Gewerbegebiet „Langer Damm“
- Gewerbegebiet „Lausitz Flugplatz“ ½ Finsterwalde, ½ Schacksdorf
- Gewerbegebiet „Südliche Brunnenstraße“
- Gewerbegebiet „Westliche Brandenburger Straße“

Zu jedem dieser Gebiete wurde durch die Stadt entsprechendes Planungsrecht in Form eines B-Plans geschaffen. Aktuelle Änderungen im Baurecht finden in den Plänen ihre Berücksichtigung. Zu jedem Gewerbegebiet wurden durch die Stadtverwaltung entsprechende Steckbriefe erstellt, welche als Anlage dem Protokoll beigelegt werden.

Die letzte große Aktualisierung der Daten erfolgte im Frühjahr 2016. Jährlich werden, wenn vorhanden, Änderungen in den Potentialflächen erfasst und auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde, des Regionalen Wachstumskerns Westlausitz und dem Businessguide Brandenburg beworben. Die Bewerbung der Flächen auf der jährlichen Exporeal in München wurde aus Kostengründen eingestellt. In allen Gewerbegebieten stehen Flächen zur Entwicklung und Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung. Alle Anstrengungen von Privat zur Entwicklung der Flächen werden durch die Stadtverwaltung unterstützt. Hierzu einige Beispiele der vergangenen 4 Jahre:

- Gewerbegebiet „Am Holländer“  
2016 Ansiedlung AVIS Autovermietung
- Gewerbegebiet „Langer Damm“  
2014 Ansiedlung Hand auf's Holz Tischlerei  
2017 Ansiedlung ISOMAT GmbH  
2017 Ansiedlung Metallbau Gebrüder Richter
- Gewerbegebiet „Lausitz Flugplatz“  
2015 Ansiedlung Hausmeisterservice Schumann
- Gewerbegebiet „Südliche Brunnenstraße“  
2018 Ansiedlung CreaBLOCKS® Holzbausteine
- Gewerbegebiet „Westliche Brandenburger Straße“  
2015 Ansiedlung Alpha Thermotec GmbH  
2018 Ansiedlung callplus telemarketing GmbH

Der Ausbau der B 96 im Bereich „Am Holländer“ ist eine Chance, das Gebiet weiter zu entwickeln. Die Grundstücke im Gewerbegebiet befinden sich im privaten Eigentum. Hemmnisse einer guten Vermarktung und Erschließung liegen in der nicht abgeschlossenen Straßenbaumaßnahme und in der zum Teil maroden Bebauung einzelner Flächen.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist es die Aufgabe der Wirtschaftsförderung die Entwicklung voranzubringen und nach potenziellen Investoren Ausschau zu halten.

zu Frage 1: Hat die Stadt aufgrund dieser Entwicklung überhaupt Interesse an der Weiterentwicklung des Standortes (ohne Photovoltaik)?

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten.

zu Frage 2: Wenn ja, sind bereits Maßnahmen geplant oder in Vorbereitung, sind Zeitpläne im Gespräch? Existieren bereits Kontaktaufnahmen zu Eigentümern?

Derzeit liegt der Stadtverwaltung eine Interessensbekundung für ein Objekt zur Neuan siedlung im Gewerbegebiet vor. Die Kontaktvermittlung zum Eigentümer ist erfolgt. Ein Zeitplan liegt jedoch nicht vor, aufgrund fehlender Weiterplanung des Anfragenden.

Weitere Anfragen liegen auch für andere Gewerbegebiete vor. Aufgrund von Vertrauensschutz können Sie diese Information in einem persönlichen Gespräch mit mir gern erfahren.

Für **Herrn Schäfer** wurde das sehr umfangreich dargestellt. Ihm ist wohl bekannt, dass es Gewerbegebiete gibt. In seiner Einführung nannte er 'kein nennenswertes Gebiet' und dazu steht er auch. Ihn hat im Endeffekt interessiert, was mit dem Holländer passiert. Wenn gesagt wird, ja, wir haben Interesse, ob man wartet. Nach den Aussagen wird gewartet bis jemand kommt und nicht die Initiative ergriffen. Ist das richtig?

Das sei nicht richtig, so **Herr BM Gampe**. Durch Herrn Drescher wurde vorgetragen, die Grundvoraussetzung ist erstmal Planungsrecht zu schaffen. Das hat die Stadt mit der



Unterstützung der Abgeordneten getan, auch für private Flächen. Die Stadt hat Geld in die Hand genommen, private Flächen entwickelt.

Auch wurde gesagt, gibt es für Gewerbeansiedlungen verschiedene Modalitäten. Das ist ein langwieriger Prozess und den kann man nicht in der Öffentlichkeit führen. Insofern ist man sehr intensiv mit den Kollegen im regionalen Wachstumskern Westniederlausitz unterwegs, mit den Kollegen Bürgermeistern und Kollegen Wirtschaftsförderern. Nicht umsonst sind wir dort eingebunden, geben dafür auch ganz bewusst Geld aus. Wir sind gemeinsam auch mit Kollegen Gottfried Richter unterwegs. Wenn es uns gelingt, egal ob in Massen, in Schacksdorf oder in Finsterwalde jemanden anzusiedeln, dann ist das gut und richtig, weil die Leute hier arbeiten und nicht wegfahren müssen. Hier geht es um komplexe Aufgaben, die auf Vertrauen basieren, wo man auch über den Tellerrand hinaus schauen muss. Wir müssen gemeinsam zusammenarbeiten in der Region. Nur so lässt es sich ländlich auch entwickeln.

Darauf erwidert **Herr Schäfer**, er habe nicht nur einfach gesagt, wird da was gemacht oder getan. Er hat eine Anfrage gestellt, ob die Stadt Interesse hat, geantwortet wurde mit ja, und wenn ja, sind Maßnahmen geplant. Er erinnert an einen Wirtschaftsförderer seiner Zeit aus Elsterwerda, der auch vor einer großen und schwierigen Aufgabe stand und ein großes Gewerbegebiet erschließen musste, nachher erfolgreich das weiterentwickelt hat in Senftenberg. Wenn man insoweit den Holländer sieht, ist die Frage berechtigt. Da kann man jetzt etwas machen. Das damit andere Standorte nicht vernachlässigt werden, ist ihm klar, und dass man Interesse hat, egal wo, Firmen anzusiedeln, ist auch in Ordnung. Es ging speziell nur um dieses Gewerbegebiet, das aufgrund der neuen B 96 einfacher anzufahren ist.

Ein Gewerbegebiet, das sich in der Hand der Stadt Senftenberg befindet, ist nicht vergleichbar mit privaten Grundstückseigentümern, so **Herr BM Gampe**. Das vorhandene Gewerbe, Metallguß ist am Standort, war mehrfach sehr kritisch, dort wurde unterstützt und nichts an die große Glocke gehangen. Das sind Themen, die sollte man öffentlich nicht diskutieren, weil sie am Ende geschäftsschädigend sind. Der Kollege Wirtschaftsförderer hat damals in Elsterwerda sehr zeitig nach der Wende angefasst mit großer Unterstützung, ähnlich wie in Massen, durch das Land Brandenburg. Diese Entwicklungsmöglichkeiten für reine Gewerbegebiete gibt es nicht mehr. Besonders wichtig ist es, die vorhandenen Gewerbetreibenden am Standort in der Region zu betreuen, auf ihre Hilfewünsche und auf ihren Unterstützungsbedarf einzugehen, das geht nicht immer, weil Unternehmer manchmal auch andere Zielrichtungen verfolgen.

Ja, uns ist auch dieses Gewerbegebiet wichtig und es wäre schön, wenn die zum Teil brachliegenden Flächen, die auch ein Stückweit in der Zwangsversteigerung liegen, wieder belebt werden könnten, das würde eine Belebung für Finsterwalde bis zum Gewerbegebiet nach Massen bringen.

Nicht umsonst haben wir ganz gezielt und bewusst die ehemaligen Flächen des Jugendwerkhofes angekauft und aufgeräumt, haben die Infrastruktur herangeholt und haben mittlerweile 3 Unternehmen die Vorort dort tätig sind, die mehr Beschäftigte haben. Ob man das nennenswert nennt oder nicht, das mag jedem Einzelnen überlassen bleiben. Auch diese sind für uns wichtig, genauso wie die, die sich seinerzeit in Finsterwalde nicht entwickeln konnten und nach Massen gegangen sind, die Beschäftigten werden weiterbeschäftigt. Viele Firmen haben sich entwickelt, manche haben es auch nicht geschafft. Insofern ist kommunale Wirtschaftsförderung immer ein komplexer Vorgang.

## **TOP 23 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

### **Informationen von Herrn Miersch, Fachbereich BSO:**

Zum aktuellen Gesprächsstand zwischen den Städten **Sonnewalde** und **Finsterwalde** sowie den Landesministerien hatte der Bürgermeister in der Sitzung des Hauptausschus-

ses bereits kurz informiert. Das Ministerium für Inneres und Kommunales, Frau Staatssekretärin Lange, stufte im Gespräch am 06.02.2018 nunmehr den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Sonnewalde und Finsterwalde als „grundsätzlich genehmigungsfähig“ ein. Das MIK ist auch das Ministerium, das den Zusammenschluss genehmigen muss. Darüber hinaus informierte die Staatssekretärin, dass die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Bezug auf Verwaltungsformen, freiwillige Zusammenschlüsse und finanzielle Anreize überarbeitet wird.

Zum Kernthema „**Abwasser Sonnewalde**“ fand am 26.02. eine Gesprächsrunde zwischen beiden Städten und der MLUL im Beisein der ILB und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Westniederlausitz statt. Es war eine sehr offene, in die Zukunft blickende Gesprächsrunde mit dem Ergebnis, dass eine verbindliche Positionierung des Landes zur Thematik der Abwasserproblematik Sonnewalde gegenüber den Städten bis Mitte April 2018 erfolgen wird. Die verbindliche Positionierung wird sich sowohl auf die zu erfolgenden Arbeitsschritte als auch auf finanzielle Hilfestellungen beziehen. Diese klare Terminvorgabe war insofern notwendig, da einerseits belastbare Lösungsansätze zur Problematik Abwasser Grundvoraussetzung für einen Zusammenschluss ist, andererseits weitere Schritte auf den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses darauf aufbauen.

Wie sicherlich allen bekannt, findet am Sonntag, d. 22.04.2018 die **Wahl des Landrates im Landkreis Elbe-Elster** statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde für den 06.05.2018 festgesetzt. Damit auch diese notwendig gewordene Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, bedarf es wieder einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer für die Besetzung der Wahllokale in der Stadt einschließlich der Ortsteile. In meiner Funktion als Wahlleiter darf ich sie als Mitglieder von Parteien und Wählergruppen um Unterstützung bei der Suche nach Wahlhelfern bitten. Bei persönlicher Bereitschaft liegen Bereitschaftserklärungen zur Mitnahme oder ggf. gleich zum Ausfüllen aus.

Ich möchte beim Thema **Unterstützung** bleiben und auf die **Schöffenwahl** eingehen. Die fünfjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet im Jahr 2018, so dass für die kommende Amtsperiode Neuwahlen durchzuführen sind. Aufgrund des zweistufigen Verfahrens ist die SVV aufgerufen, eine Vorschlagsliste von geeigneten Bewerbern für die ordentliche Gerichtsbarkeit aufzustellen. Die Wahl selbst erfolgt dann durch die bei den Gerichten bestellten Wahlausschüssen. Im Januar-Amtsblatt ist bereits ein Aufruf an die Finsterwalder gestartet worden, sich als ehrenamtliche Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit zu bewerben, im März wird dies wiederholt. Auf der Homepage der Stadt sind ausführliche Informationen zum Thema Schöffenwahl einschließlich Vordruck zur Bewerbung verlinkt. Da die durch die SVV aufzustellende Vorschlagsliste mindestens 14 Bewerber umfassen soll und die Bewerbungen, welche noch bis zum 29.03.2018 möglich sind, noch sehr, sehr zögerlich eingehen, darf ich sie in ihrer Verantwortung als Stadtverordnete bitten, die Bewerbersuche intensiv zu unterstützen.

### **Informationen von Herrn Zimmermann, Fachbereich SBV:**

#### Abteilung Liegenschaftsmanagement

##### **Grundschule Nehesdorf**

- Anbau Fahrstuhl: die Fertigstellung ist erfolgt, die Freigabe folgt i. d. 15. KW 2018
- Anbau zusätzliche Räume → über NESUR Förderprogramm: der Hauptzuschlag ist erteilt, die Vorplanung in Arbeit
- Schulhofgestaltung und Entwässerung: Erarbeitung der Entwurfsplanung
- Sportplatz → über KLS Programm: der Bauantrag wird am 01.03. eingereicht

##### **Grundschule Nord**

- Anbau Fahrstuhl und Behinderten-WC Turnhalle → über NESUR-Programm: die Entwurfspläne werden gerade erarbeitet
- Schallakustikmaßnahmen → über NESUR-Programm: Entwurfspläne werden gerade erarbeitet

**Grundschule Stadtmitte**

- Schullergänzungsbau → über KIP bzw. Kommunalinvestitionsgesetz: der Fördermittelantrag ist gestellt, das Vergabeverfahren für die Planung läuft
- Planungsvertrag Treppenhäuser: das 1. Treppenhaus wird in den Sommerferien saniert

**Feuerwehr Stadtmitte**

- Anbau → soll über KIP laufen: der neue Fördermittelantrag ist in der Bearbeitungsphase und wird beim LK zur Genehmigung eingereicht, die Planungsausschreibung muss wiederholt werden, da kein Angebot eingegangen ist
- Abscheider und Grundleitungen: die Bauausführungen folgt im 2. Quartal

**Stadthalle**

- Artenschutzfachbeitrag: der Auftrag ist erteilt
- Außenanlagen: Zuschlagserteilung am 27.02.2018, 1. Planungsabstimmung steht aus
- Kanaluntersuchungen für Planung: der Auftrag ist erteilt, die Untersuchung durchgeführt, das Ergebnis liegt noch nicht vor
- Fachplaner Bühnentechnik: Angebotsfrist 27.02.2018, jetzt folgt die Auswertung
- Fachplaner Beschallungstechnik: Angebotsfrist 27.02.2018, jetzt folgt die Auswertung
- Schornstein am Stadthallengrundstück und die Heizhausfassade → Förderung über ASZ-Programm möglich: die Planungsausschreibungen laufen

**Außenstelle GS Langer Damm**

- Erweiterung Kita → soll über Kinderbetreuungsfinanzierung laufen: der Fördermittelantrag ist gestellt, die Planungsausschreibung wird vorbereitet

**Kita Sonnenschein**

- Schaffung zusätzlicher Räume: Angebot wurden eingeholt

**Rathaus**

- Sanierung Räume für Weißen Ring und Polizei: Vorbereitung der Ausschreibung

**Tierpark**

- Weißbüscheläffchengehege, Storch-, Esel- sowie Wirtschaftsgebäude: gegenwärtig laufen die Ausschreibungsvorbereitung

Abteilung Tiefbau/Grünpflege**Straßenbeleuchtung:**

zurzeit erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung Straßenbeleuchtung in Abstimmung mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

**Pflaumenallee:**

das Vergabeverfahren für Planungsleistungen ist eingeleitet

**Schulstraße:**

die Planungsleistungen sind vergeben, die Vorplanung liegt der Verwaltung vor

**Disc-Golf-Anlage:**

das Baugenehmigungsverfahren ist eingeleitet, der Bauantrag liegt beim Bauordnungsamt zur Genehmigung vor

**Toilettengebäude Spielplatz Bürgerheide:**

die Vergabe der Planungsleistungen wird vorbereitet

**Erschließungsstraße** von der Finspångsgatan zur zukünftigen Stadthalle:

die Vergabe der Planungsleistungen wird vorbereitet

**Forststraße:**

das Vergabeverfahren für Planungsleistungen ist eröffnet

**Bahnhofstraße:**

das Vergabeverfahren für Planungsleistungen ist eröffnet

**Sanierung Friedenstraße:**

das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten ist eröffnet

**Feuerlöschteich Albert-Prochnow-Straße:**

Der Planungsauftrag ist ausgelöst

**Informationen von Herrn Drescher, Wirtschaftsförderung****zum Projekt Zukunft Stadt II:**

Mit Beginn des Jahres konnten die Aktivitäten im Projekt wieder in die Öffentlichkeit getragen werden. Zum Ende des Jahres 2017 waren viele vorbereitende und organisatorische Tätigkeiten nötig.

Am 15. Januar 2018 fand eine Zukunftsteamsitzung statt. Alle wichtigen Termine und Verantwortlichkeiten wurden besprochen.

Am 25. Januar 2018 fand ein Workshop zum KreativCampus „Alte Weberei „ statt. Ca. 50 Teilnehmer konnten sich ein Bild vor Ort machen. Erste Ideen zur Nutzung konnten vorgestellt und eigene Ideen eingebracht werden.

Am 16. Februar 2018 fand ein Workshop zum Thema Mensa Plus in der Aula des Sängerstädtgymnasiums statt. Hier konnten 12 Entwürfe für einen möglichen nutzungsfreien Mensaneubau auf dem Gelände des Gymnasiums vorgestellt und diskutiert werden.

Für den 03. März und 17. März 2018 ist ein Fotoworkshop in der Stadt geplant. Jeweils von 10.00-17.00 Uhr sollen individuelle Blicke auf die Stadt eingefangen werden. Unter professioneller Anleitung der Fotografin Frau Röder sollen Grundlagen der Kamerafunktionen, Bildgestaltung und Bildbearbeitung vermittelt werden. Die Ergebnisse sollen als Bildausstellung zum nächsten Zukunftsdialog veröffentlicht werden.

Für den 14. März 2018 ist ein Fachgespräch zwischen dem Zukunftsteam und der wissenschaftlichen Begleitung geplant.

Für den 15. März 2018 ist eine Fachwerkstatt zum Thema Wohnen unter Betrachtung der Baulücke Leipziger Straße 22/24 geplant. Dazu werden sich die Fokusgruppensprecher Herr Junker und Herr Witt mit Architekten treffen.

Für den 18. April 2018 ist der 3. Zukunftsdialog geplant.

Am 25. April 2018 sollen alle Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

**Informationen von Herrn Bürgermeister Gampe:**

Am 16.02. war der **Innenminister in der Region** und hat gemeinsam mit allen Bürgermeistern und Amtsdirektoren aus den Landkreisen OSL und EE beraten. Er hat die Änderungen, die derzeit im Hause diskutiert werden zur Kommunalverfassung und zu einer möglichen Förderrichtlinie bei freiwilligen Zusammenschlüssen vorgetragen und dazu informiert. Bis zum 21.03. folgt die Auswertung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindeverbund, im April der Kabinettsbeschluss und darauf folgend im Landtag die erste Lesung.

Die Förderung soll so aussehen, wenn sich mehrere Verwaltungen zusammenschließen und mindestens eine Verwaltung eingespart werden könnte, die Unterstützung bei mind. 7.000 Einwohner für diese neue Gebietskörperschaft bei 500.000 € liegen, bei 6.000 Einwohner bei 400.000 € und sollte sich ein Amt in eine Verbandsgemeinde umwandeln, ist eine Förderung von 300.000 € in Aussicht, zusätzlich eine Teilentschuldung von Kassenkrediten von 40 % und max. 3 Mill. Euro. Weitere Informationen gab es zum Thema Mitverwaltung, zur neu geschaffenen Möglichkeit der Verbandsgemeinde und zu möglichen Auswirkungen in der Finanzierung zum Thema Ortsvorsteher.

In Bezug auf unseren Förderantrag über die KIP-Förderung zur Feuerwehr Stadtmitte, ob nur Speckgürtelgemeinden förderungsfähig sind oder auch die Stützpunktfeuerwehren, die als vorderdringliches Landesinteresse gesehen werden, wurde zugesichert, da das Kabinett eine Erhöhung der Mittel im Nachtragshaushalt beschlossen hat, dass nochmals Anträge gestellt werden können. Das haben wir getan. Herr Zimmermann hat das kurzfristig auch in der Form mit seinen Kollegen realisieren können.

Zu den Terminen am 06.02. und 26.02. können **Finsterwalde** aber auch **Sonnwalde** froh sein, dass sich beide Staatssekretärinnen dem Thema so angenommen haben, mit einer Pragmatik, die mittlerweile an den Tag gelegt wird, auch bei dem Zeithorizont, dass wir bis April eine Entscheidung brauchen, da die Beschlüsse zum Austritt aus dem Zweckverband und dem Weiterbetrieb der Kläranlage von den Sonnwaldern noch korrigiert werden müssen. Es gab erfreulicherweise und überraschender Weise sehr viel Verständnis durch die Kollegen aus dem Umweltministerium und über unsere Erwartungen hinaus Unterstützung. Wir haben den Verband um Zuarbeit gebeten, so dass das Umweltministerium und die ILB die Unterlagen vorprüfen können.

Man muss wissen, dass ein regulärer Förderantrag erst im Oktober stellbar wäre. Insofern scheint mittlerweile die Landesregierung, vor allem das Ministerium mit einem konkreten Wechsel hin zu den freiwilligen Zusammenschlüssen und der Unterstützung und auch zum Thema Abwasser eine völlige Abkehr von der vorhergehenden Richtlinie zu gehen und dass kann nur gut und richtig sein, vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sonnwalde, die mit dem Thema Abwasser sehr Leid geprüft sind.

Wir werden über neue Erkenntnisse regelmäßig berichten. Möglicherweise werden wir die SVV bitten, vielleicht zu einer Sondersitzung gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten der Stadt Sonnwalde zwischen März und April zusammenzukommen. Sollte sich dringender Gesprächsbedarf ergeben, bitte ich um Verständnis, da wir möglicherweise auch kurzfristig einladen.

Das **Aktionsbündnis** hat zur 3. Sitzung eingeladen, hat Ideen gesammelt für eine Veranstaltungsreihe für 2018. Frau Vogel und Frau Schulz werden von uns mit vertreten. Es sind gute Ideen gesammelt worden, diese werden in den nächsten Tagen gemeinsam bekannt gemacht.

Wir sind stolze Tierparkbesitzer. Ich darf mitteilen, wir haben seit dem 26.02. eine Zoo-Genehmigung für den Tierpark. Er liegt im Landschaftsschutzgebiet. Für das Halten von Tieren gibt es mittlerweile sehr strenge Anforderungen. Ich bin sehr froh, dass wir eine vielfältige Unterstützung haben. Vor allem mit Herrn Heitmann haben wir jemanden, der sehr fachgerecht und auch fachbewusst das Thema angeht. Er hat seine Vorstellungen vor mehreren Jahren hier im Sitzungssaal vorgetragen. Die Bedingungen für die Tiere wurden sukzessive in den letzten Jahren verbessert. Wir wollen auch die Bedingungen für die Beschäftigten verbessern, wir sind auf dem Weg, die Baugenehmigung liegt vor, die Planungen laufen.

Der **Landrat** hatte heute zur Beratung der Bürgermeister und Amtsdirektoren eingeladen, Hauptthema war hier die Berichterstattung des Kreisbrandmeisters zu bestimmten Themen, die die Feuerwehr aber auch den Rettungsdienst bewegen. Von der Überprüfung der Feuerwehren aber auch zu Gefahren- und Risikoanalysen. Die Themen wie Türnotöffnungen oder auch Tragehilfen, bei denen unsere ehrenamtliche Feuerwehrkräfte immer wieder eingebunden werden, die eigentlich von anderen realisiert werden können

oder müssen, auch das ist nochmals angesprochen worden. Eine nächste Beratung soll es im März geben mit den Stadt- und Amtsbrandmeistern, gemeinsam mit dem Landkreis und dem Kreisbrandmeister.

Morgen hat der Landrat/der Landkreis zur einer **Dankeschön-Veranstaltung** zur Würdigung des Ehrenamtes im Landkreis Elbe-Elster in die Gaststätte Alt Nauendorf eingeladen. Wir hatten die Möglichkeit 19 Ehrenamtliche zu benennen.

Für den 07.03. haben wir zum **8. Unternehmertreffen** eingeladen, Wir erwarten bis zu 100 Unternehmen aus Finsterwalde und der angrenzenden Region. Das ist ein Schritt, den wir ganz bewusst und seit langem gehen, um mit den Unternehmern und den Händlern im Gespräch zu bleiben. Dort stellen sich immer wieder Unternehmen vor und das hat schon zu einigen Netzwerken/Seilschaften geführt. Mittlerweile sind über 20 Händler auch dem Sängerstadmarketingverein beigetreten.

Der **Landrat** wird zu einem **Arbeitsgespräch** am 08.03. bei mir sein.

Die SVV hat den Weg für die Unterstützung, für die Förderung der Ärzteansiedlung freigebracht. Am 09.03. eröffnet die **kardiologische Zweigpraxis Dr. Kurek und Birkholz**. Im Hauptausschuss hatten wir erst die Bestätigung der Fördermittel. Insofern ist eine weitere Ärzteansiedlung, auch als Zweigpraxis, gut für Finsterwalde, eine Erfolgsgeschichte, die man auch deutlich zeigen kann.

Herr Kamenz hat es angesprochen. Wir haben nach langem Warten einen **Einsatzleitwagen des Katastrophenschutzes** für den Standort Finsterwalde bekommen. Das Fahrzeug ist da und soll am 12.03. feierlich für die Feuerwehr übergeben werden.

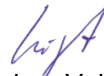
Am 03.03. startet die neue **Kammermusikfestreihe**. Wer noch keine Karten hat, Restkarten für das ein oder andere Konzert gibt es noch. Start ist in der Trinitatiskirche, weil zum Eröffnungskonzert das Logenhaus immer nicht ausgereicht hat. Wir haben dieses Jahr auch wieder neue Formate dabei. Nicht nur die Kinderkonzerte, wo die Großen für die Kleinen spielen, sondern ganz neu auch Nachwuchskinderkonzerte für Kinder und Erwachsene, Kammermusik Junior. Schauen sie vorbei, das lohnt sich auf jeden Fall.

(Herr Barth ist ab 19.50 Uhr abwesend.)

Finsterwalde, 13.03.2018



Andreas Hollert  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Andrea Voigt  
Protokollantin